

Kreisförmige Flachgründungen

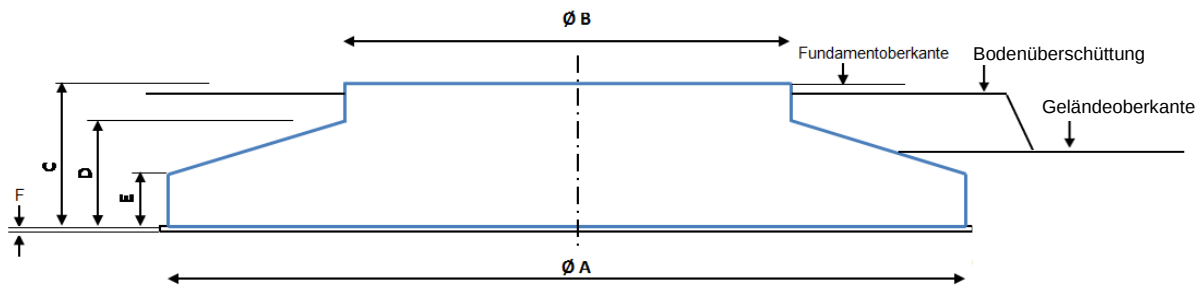


Abbildung 1: Fundamentschnitt Flachgründung

Kreisförmige Flachgründung (ohne Auftriebswirkung)

Diese Gründung besteht aus einem kreisförmigen Sporn mit innenliegendem, kreisringförmigen Sockel.

Der Außendurchmesser des Fundaments (A) beträgt 25 m, der Außendurchmesser des Sockels (B) beträgt 13 m. Die Spornhöhe beträgt innen (D) 2,3 m und außen (E) 1,5 m. Die Sockelhöhe (C) beträgt 2,6 m.

Auf den Sporn wird eine dauerhafte Bodenüberschüttung aufgebracht, die bis auf 0,20 m unter die Fundamentoberkante reicht. Die Fundamentoberkante liegt 1,20 m oberhalb der Geländeoberkante.

Nach Fertigstellung des Fundaments einschließlich Bodenüberschüttung wird der Modulare Stahlurm auf dem Sockel aufgebaut und über den vorgespannten Ankerkorb mit dem Fundament verankert.

Das gesamte Fundament wird aus Beton C30/37 hergestellt. Unter dem Fundament befindet sich eine 0,10 m dicke Sauberkeitsschicht (F) aus Beton C12/15.

Für diese Gründung ist ein Grundwasserstand bis zur Fundamentunterkante zulässig.

Kreisförmige Flachgründung (mit Auftriebswirkung)

Diese Gründung besteht aus einem kreisringförmigen Sporn mit innenliegendem, kreisringförmigen Sockel.

Der Außendurchmesser des Fundaments (A) beträgt 26 m, der Außendurchmesser des Sockels (B) beträgt 13 m. Die Spornhöhe beträgt innen (D) 2,5 m und außen (E) 1,5 m. Die Sockelhöhe (C) beträgt 2,8 m.

Auf den Sporn wird eine dauerhafte Bodenüberschüttung aufgebracht, die bis auf 0,20 m unter die Fundamentoberkante reicht. Die Fundamentoberkante liegt 1,20 m oberhalb der Geländeoberkante.

Nach Fertigstellung des Fundaments einschließlich Bodenüberschüttung wird der Modulare Stahlurm auf dem Sockel aufgebaut und über einen vorgespannten Ankerkorb mit dem Fundament verankert.

Das gesamte Fundament wird aus Beton C30/37 hergestellt. Unter dem Fundament befindet sich eine 0,10 m dicke Sauberkeitsschicht (F) aus Beton C12/15.

Für diese Gründung ist ein Grundwasserstand bis zur Geländeoberkante zulässig.

Kreisförmige Tiefgründung

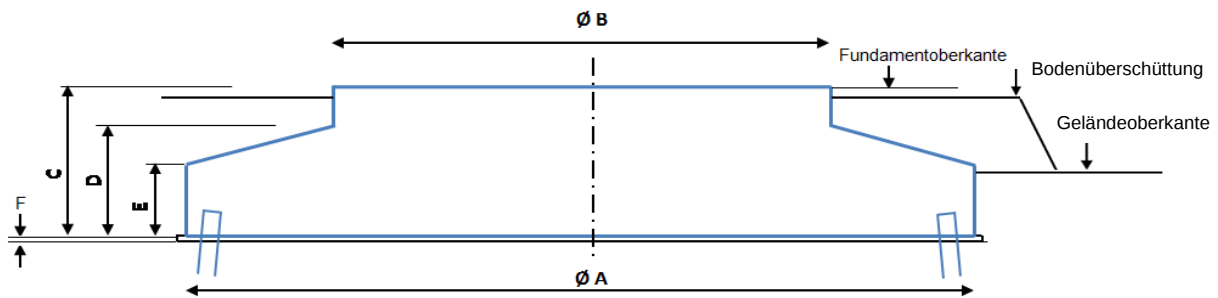


Abbildung 2: Fundamentschnitt Tiefgründung

Kreisförmige Tiefgründung (mit Auftriebswirkung)

Diese Gründung besteht aus einem kreisringförmigen Sporn mit innenliegendem, kreisringförmigen Sockel.

Der Außendurchmesser des Fundaments (A) beträgt 20 m, der Außendurchmesser des Sockels (B) beträgt 13 m. Die Spornhöhe beträgt innen (D) 2,5 m und außen (E) 1,8 m. Die Sockelhöhe (C) beträgt 2,8 m.

Das gesamte Fundament wird aus Beton C30/37 hergestellt. Unter dem Fundament befindet sich eine 0,10 m dicke Sauberkeitsschicht (F) aus Beton C12/15.

Auf den Sporn wird eine dauerhafte Bodenüberschüttung aufgebracht, die bis auf 0,20 m unter die Fundamentoberkante reicht. Die Fundamentoberkante liegt 1,20 m oberhalb der Geländeoberkante.

Nach Fertigstellung des Fundaments einschließlich Bodenüberschüttung wird der Modulare Stahlurm auf dem Sockel aufgebaut und über den vorgespannten Ankerkorb mit dem Fundament verankert.

Die Fundamentlasten werden über Pfähle mit vorgegebenem Querschnitt in den tragfähigen Baugrund eingeleitet. Es sind folgende Varianten möglich:

- 60 Fertigteilrammpfähle aus Stahlbeton mit quadratischem Querschnitt 45 cm x 45 cm.
- 48 Ortbetonrammpfähle aus Stahlbeton mit Kreisquerschnitt D = 51 cm.
- 46 Ortbetonrammpfähle aus Stahlbeton mit Kreisquerschnitt D = 56 cm.
- 21 Bohrpfähle aus Stahlbeton mit Kreisquerschnitt D = 100 cm.

Für diese Gründung ist ein Grundwasserstand bis zur Geländeoberkante zulässig.